

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 3

Rubrik: Militärische Umschau in den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir theilen also ganz die Ansicht der frühern Kommission und derjenigen des 1. und 3. Regiments, daß die Schweiz. Patrone keine erheblichen Nachteile enthalte, und schätzen besonders das Urtheil dieser zwei letztern, weil sie bei der Untersuchung der Schweiz. Gewehre den rationellsten Weg verfolgten, den nämlich, immer vergleichend zu operiren. (Eingefandt.)

Militärische Umschau in den Kantonen.

Dezember 1862.

Bundesstadt. In Beantwortung eines Schreibens der Aargauer Regierung, welche die Frage, ob nicht eine Erhöhung des Maximums der für die zum eidgenössischen Militärdienste zulässigen Zug- und Reitpferde ausgeworfenen Schätzungssumme von Fr. 800 und Fr. 1200 zweckmäßig sei, aufgeworfen hat, hat sich der Bundesrath dahin ausgesprochen, daß er den gegenwärtigen Augenblick für eine Abänderung dieser im Jahr 1856 festgestellten Taxen nicht für günstig halte und dieselbe überhaupt vor einer allgemeinen Revision des Verwaltungsreglementes nicht vorzunehmen sei.

— Auf den Vorschlag der Pensionskommission, bestehend aus den H. Fornerod, als Chef des Militärdepartements, Dr. Lehmann, Oberfeldarzt, Oberst Benz, Delarageaz, Dr. Wieland und Kommandant Arhold, hat der Bundesrath die Pensionen für das Jahr 1863 festgestellt. Es sind etwa 212 Nummern.

— Die ständige Artilleriekommission, welche die Verordnung vom 22. September vorgelesen hat, ist nun bestellt aus den HH Oberst Herzog, Inspektor der Artillerie, Präsident; Oberst Hammer, Oberinstruktor; Oberst Wurtemberg, Verwalter des Materiellen; Oberst Burnand; Oberstleut. Schäbler. Die drei Erstgenannten sitzen ex officio in dieser Kommission, die zwei Letztgenannten sind auf eine Amtsbauer von 3 Jahren erwählt, nach welchem sie nicht wieder wählbar sind.

Herr Leut. H. Bleuler wurde zum Bureauchef des Inspektors der Artillerie, Sr. Sam. Müller zu dessen Sekretär ernannt.

— In Thun war Anfangs des Monats unter dem Vorsth von Oberst Herzog eine vom Militär- und Finanzdepartement gemeinsam bestellte Expertenkommission versammelt zur Vornahme von Proben zur Feststellung eines Normal-Kriegspulvers. Die Proben wurden mittelst eines Navaz'schen Apparates und eines neuen Probemörfers vorgenommen. Dieser letztere, aus Frankreich bezogen, erwies sich als sehr gut. In Folge dessen wurde beschlossen, noch zwei weitere solcher Mörser anzuschaffen.

Als das Resultat dieser Proben erscheint der Vorschlag der Kommission für Einführung von zwei Nummern für die Artillerie und einer einzigen für die Handfeuerwaffen.

— An die Bundesversammlung gelangt auf Antrag des Militärdepartements ein Vorschlag auf Abänderung des bisherigen Ansages für militärische Einquartierung, wonach künftig für den Mann Fr. 1, statt 60 Ct., für das Pferd Fr. 1. 80, statt Fr. 1. 50 vergütet werden soll.

Das Schweiz. Bundesblatt veröffentlichte bereits die unterm 24. Dez. erlassene Verordnung „über die den Eisenbahnverwaltungen für Militärtransporte zu bezahlenden Tarife“. Es sollen gezahlt werden pro Stunde von 4.8 Kilometer 12½ Rp. pro Mann bei ganzen Truppenabtheilungen, 25, 17½ und 12½ Rp. für einzeln Reisende Militärs in I., II. und III. Wagenklasse, 6 Rp. pro Zentner Gepäck und Effekten, 40 Rp. für ein einzelnes Pferd, 2 Fr. für eine ganze Wagenladung Pferde, Fr. 1. 25 für je 2 Bahnwagenachsen mit beladenen und unbeladenen Kriegsfuhrwerken, 1¼ Rp. pro Zentner Geschützröhren ohne Laffeten und ungeladene Geschosse, 1½ Rp. pro Zentner ungeladene Geschosse in ganzen Wagenladungen, und 2 Rp. pro Zentner alles andern Kriegsmaterials.

— Das eidgen. Militärdepartement hatte Schritte gethan, um Schützen und Schützenvereinen den Bezug der „Buholzer-Munition“ zu erleichtern. Es wurde dieß auch in einem Kreisreiben den kantonalen Militärbehörden mitgetheilt, indem das eidgenössische Militärdepartement die Bedingungen näher festsetzt, unter welchen die „Buholzer-Munition“ bezogen werden kann. Wir entnehmen dem bezüglichen Kreisreiben dießfalls folgende Stelle: „Herr Buholzer hat sich bereit erklärt, von seiner Munition zum genannten Zwecke abzugeben, und damit dieß zu möglichst billigem Preise geschehen kann, so wurde demselben der Bezug des Pulvers für seine Munition zu demselben Preise gestattet, wie solches an die kantonalen Zeughäuser abgegeben wird. An diese Vergünstigung wurde aber die Bedingung geknüpft, daß derselbe die Munition das 1000 zu 50 Fr. franko für die ganze Schweiz und verpackt an die kantonalen Zeughäuser oder einzelne Schießvereine und Pulververkäufer abzugeben habe. Bei der Bestellung muß indeß ein bestimmtes Minimum festgehalten werden, das wir auf 1000 Stück fixirt haben. Für den Bezug hat man sich direkt an Herrn Zeugwart Buholzer in Luzern zu wenden.“

Zürich. Der Regierungsrath hat an die Stelle des demissionirenden Oberst Ott zu einem Waffenkommandanten der Infanterie gewählt Hrn. Oberst Hs. Konr. v. Escher in Zürich.

Bern. Bei der Berathung des Budgets der Militärdirektion im Betrag von Fr. 669,643 wurden zwei erwähnenswerthe Anträge erheblich erklärt: daß der Staat die Trainsoldaten bei ihrer Ausrüstung besser unterstützt und der Antrag zu untersuchen, ob nicht die Scharfschützenkompagnien des Auszuges vermehrt werden sollen.

— Das neue Gesetz über Militär-Enthebungsgebühren belegt jeden Pflichtigen mit einer Kopfsteuer von Fr. 5 und sodann mit einer Abgabe von Fr. 1. 50 von je Fr. 1000 des eigenen Vermögens; von Cent. 50 von je Fr. 1000 des erbzanwarthschaftli-

den elterlichen Vermögens und von Fr. 2 von je Fr. 100 jährlichen reinen Einkommens und Erwerbs. Das Maximum der Steuer beträgt Fr. 500. Vom angetretenen 20. bis zum vollendeten 30. Altersjahr wird die volle Gebühr gefordert; von da bis nach zurückgelegtem 44. Altersjahr die Hälfte.

— Auch dies Jahr wurden die Infanterie-Recruten in Bezug auf Lesen, Schreiben und Rechnen einer Prüfung unterworfen. Sehr gute Leistungen in allen drei Fächern erhielten 12 Punkte. Im Durchschnitt erhielt nun der Mann 6.48 Punkte (im Jahr vorher nur 5.98) 3½ pSt. der Mannschaft konnte nicht lesen, über 4½ pSt. nicht schreiben und über 7 pSt. nicht rechnen.

Luzern. Der Regierungsrath hat sämtliche Bezirkskommandanten, Adjutanten und Sektionschefs des Kantons, deren Amtsdauer mit dem 31. Christmonat abhin abgelaufen, in ihren Stellen wiederum bestätigt. Neuwahlen fanden bloß 2 statt in Folge Demission und Beförderung.

— Die Feier des Tages der heil. Barbara begann der hiesige Artillerie-Verein mit einem Morgengottesdienst.

(Fortsetzung folgt)

Anzeige des Central-Comites der eidgen. Militärgesellschaft.
(Offiziell.)

Nachdem die Generalversammlung des eidg. Offiziersvereins in ihrer Sitzung vom 18. August 1862 die drei zu bearbeitenden militärischen Preisfragen festgestellt, die Wahl der Zusammensetzung der Preisgerichte aber dem Central-Comite in Bern überlassen hatte, machte dasselbe von dem ihm verliehenen Rechte, die Preisrichter zu bezeichnen, in seiner letzten Sitzung Gebrauch und ernannte zu Mitgliedern des ersten Preisgerichts: die Herren eidg. Oberst Egloff, Präsident, eidgen. Oberst Paravicini und eidgen. Oberstlieutenant Lecomte. In das zweite Preisgericht wurden gewählt die Herren eidgen. Oberst Denzler, als Präsident, eidg. Oberst Burnand und eidg. Oberstlieutenant Schädler, letztere zwei als Mitglieder. Das dritte Preisgericht endlich wurde zusammengesetzt aus den Herren eidgen. Hoffstetter, als Präsident, Oberstlieutenant Dr. Wieland und Oberstlieut. Liebi, als Preisrichter.

Wie bekannt, lauten die drei Preisfragen, deren Beurtheilung und Begutachtung den obgenannten drei Preisgerichten obliegt, folgendermaßen:

- 1) Welches ist für die schweizerische Armee (die Landwehr inbegriffen) die zweckmäßigste Heeresorganisation?
- 2) Soll die Einführung der gezogenen Feldgeschütze an der Stelle der glatten ausgedehnt

werden, und wie weit soll sie sich alsdann erstrecken, oder findet eine bestimmte Anzahl glatter Geschütze stets noch Verwendung in der Feldartillerie? welche Gattung und Kaliber glatter Geschütze sind zu behalten, und in welcher Anzahl?

- 3) Wie soll unser Ambulancedienst organisiert werden, damit er den Anforderungen des Gefechtes entspricht?

Bern, 12. Januar 1862.

Namens des Central-Comites:
Der Aktuar.

In der Kunstverlagshandlung von **Rudolf Lang** in **Basel** ist soeben erschienen:

Costumes de l'Armée fédérale suisse.

Colorirt à Fr. 10 per Blatt.

Schwarz à " 6 " "

Indem ich die verehrl. Herren Offiziere insbesondere und den schweizerischen Militärstand im Allgemeinen auf dieses sehr schön und correct ausgeführte Blatt aufmerksam mache, verbleibe ich hochachtungsvoll

Rudolf Lang.

In **J. Streit's** Verlagsbuchhandlung in Coburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Von den

Hindernissen

einer

zweckmäßigen Heeresbildung und erfolgreichen Kriegführung.

Militärische Blätter für das Volk von **W. Küstow**, Oberst-Brigadier.

Zwölf Lieferungen à 7½ Sgr. oder 27 kr. Die 4te und 5te Lieferung hat soeben die Presse verlassen. Die 6te befindet sich unter der Presse. Die übrigen 6 Lieferungen werden ebenfalls in rascher Aufeinanderfolge erscheinen.

Aus der Feder des berühmten Verfassers wird hier ein Werk von bleibendem Werth geboten. Ueberall mit kritischer Schärfe die bestehenden Heereseinrichtungen beleuchtend und zugleich in einer auch für die Volkstreue faßlichen Weise die unabweisbar gewordenen Reformen darlegend, ist das Werk ein treffliches Hilfsbuch für Jeden, der sich mit der immer brennender werdenden Frage der militärischen Organisation der Staaten beschäftigt, unentbehrlich für alle, welche durch das Vertrauen des Volkes berufen sind, in dieser Frage ihre Stimme abzugeben. Die nächsten Hefte 6 und 7 werden von den Erfordernissen der Friedensorganisation, insbesondere von den Übungen im Waffendienst; der Ausrüstung und Bewaffnung; von der Mobilisirung und Demobilisirung und von den Kosten der Friedensorganisation, sowie endlich von den Hindernissen und Segnern einer zweckmäßigen Heeresbildung handeln und damit das erste Buch schließen. Das 2te und 3te Buch (Heft 7—12) werden von den politischen und militärischen Hindernissen einer erfolgreichen Kriegführung handeln. Mit Vollendung des Ganzen wird an die Stelle des Subskriptionspreises der erhöhte Ladenpreis treten.